

Afrika

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1972)**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. HILFSAKTIONEN

Afrika

Im Berichtsjahr behielt das IKRK seine beiden Regionaldelegationen in Jaunde und Addis Abeba bei, welche für die Länder West- und Zentralafrikas, bzw. Ostafrikas zuständig sind. Die Probleme betreffend Nord- und Südafrika sowie die portugiesischen Gebiete Afrikas wurden direkt vom Hauptsitz des IKRK in Genf aus behandelt.

Ende Februar begab sich der IKRK-Generaldelegierte für Afrika, Dr. Georg Hoffmann, in den Sudan, um der «Relief and Resettlement Conference on Southern Regions» beizuwohnen, die in Khartum stattfand. (Konferenz für die Verteilung von Hilfsgütern und die Wiedereingliederung von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen in den drei Südprovinzen.)

Im April führte er eine Mission in Südafrika durch. Zunächst begab er sich nach Südwestafrika, wo er das örtliche Rote Kreuz besuchte. Danach reiste er nach Rhodesien weiter, wo er eine Reihe von Haftstättenbesuchen vornahm.

Im August wurde Dr. Georg Hoffmann von seinem Posten abberufen, und Jacques Moreillon wurde zum IKRK-Generaldelegierten für Afrika ernannt. Er führte vom 15. September bis 15. Oktober eine Mission durch, die ihn nach Äthiopien, an die Elfenbeinküste, nach Ghana, Kamerun, Liberia, Senegal und Sierra Leone führte. Der Zweck dieser Mission bestand darin, sich einerseits den Regierungsstellen und Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaften dieser Länder vorzustellen, andererseits die beiden Regionaldelegationen in Addis Abeba und Jaunde zu besuchen. Im November reiste Jacques Moreillon nach Portugal.

Im März und April schickte das IKRK zwei Juristen in 13 afrikanische Länder. Sie verfolgten ein doppeltes Ziel: einerseits die betreffenden Regierungen über den Stand der Arbeiten des IKRK auf dem Gebiet der Neubestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts zu informieren und andererseits zu

erwirken, dass diese Regierungen Vertreter zur zweiten Sitzungsperiode der Regierungsexpertenkonferenz entsenden ¹.

West- und Zentralafrika

IKRK-REGIONALDELEGATION IN WEST- UND ZENTRALAFRIKA

Die IKRK-Regionaldelegation in West- und Zentralafrika besteht aus zwei Delegierten. Im August 1972 wurde André Tschiffeli von René Weber abgelöst, während Ulrich Bedert auf seinem Posten blieb.

Die Regionaldelegierten setzten weiterhin ihre Kontakte mit den Regierungen und anerkannten oder in Entstehung begriffenen nationalen Rotkreuzgesellschaften Westafrikas fort. Aus diesem Grunde begaben sie sich, manchmal mehrmals, in insgesamt 17 Länder: Dahome, Elfenbeinküste, Gabon, Gambia, Ghana, Kamerun, Volksrepublik Kongo, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Obervolta, Senegal, Sierra Leone, Togo, Tschad und Republik Zaire. Sie waren bestrebt, in all diesen Ländern die Verbreitung der vier Genfer Abkommen von 1949 und der Grundsätze des Roten Kreuzes bei den Streitkräften und der Jugend zu fördern. In drei dieser Länder — Gabon, Kamerun und Senegal — führten sie in enger Zusammenarbeit mit der nationalen Rotkreuzgesellschaft Vortragsreisen über das IKRK und die Rotkreuzbewegung durch. In fünf Ländern — Gambia, Kamerun, Volksrepublik Kongo, Sierra Leone und Republik Zaire — besuchten sie Häftlinge.

Kamerun

Informationskampagne: Im zweiten Quartal des Berichtsjahrs unternahm Ulrich Bedert eine Informationskampagne, die ihn in rund 40 Ortschaften in Kamerun führte. In Zusammenarbeit mit den Ortskomitees des Roten Kreuzes hielt er in jeder Ortschaft Vorträge über das IKRK und die Rotkreuzbewegung.

¹ Siehe S. 119-120 dieses Berichts über weitere Einzelheiten dieser beiden Missionen.

Kontakte: Im Verlauf seiner Mission in Afrika begab sich Generaldelegierter Jacques Moreillon vom 21. bis 24. September nach Jaunde, Sitz der IKRK-Regionaldelegation in West- und Zentralafrika. Bei dieser Gelegenheit traf er nicht nur mit den Leitern des Kamerunischen Roten Kreuzes zusammen, sondern auch mit den Erziehungs-, Justiz- und Aussenministern, sowie dem Generalsekretär der Präsidentschaft der Republik und Vertretern des Gesundheits- und des Verteidigungsministeriums. Bei diesen Gesprächen wurde besonders die Teilnahme Kameruns an der Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts und die Information seiner Streitkräfte auf diesem Gebiet erörtert.

Besuch einer Haftstätte: Im November erhielt René Weber von den kamerunischen Behörden die Genehmigung zum Besuch der Gefangenen des gemeinen Rechts sowie der Häftlinge, die aus politischen Gründen oder wegen politischer Vergehen im Zentralgefängnis von Kondengui in der Nähe von Jaunde festgehalten werden. Der Regionaldelegierte überreichte dem für dieses Gefängnis zuständigen Arzt einen Posten Medikamente, die das IKRK für die Häftlinge gesandt hatte.

Volksrepublik Kongo

Portugiesische Militärgefangene: Am 7. Juni fiel ein aus Cabinda kommender portugiesischer Hubschrauber den kongolesischen Behörden in Banga, 75 km von Pointe-Noire entfernt, in die Hände. Schon wenig später wandte sich die portugiesische Regierung mit der Bitte an das IKRK, sich zugunsten der beiden Militärpersonen einzusetzen, die sich an Bord des Hubschraubers befunden hatten. Ulrich Bedert unternahm die gewohnten Schritte im Rahmen der Genfer Abkommen.

Dahome

Ulrich Bedert begab sich vom 22. bis 30. November und nochmals am 7. Dezember nach Kotonu. Dabei führte er mit den zuständi-

gen Stellen eine Reihe von Gesprächen über die Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und der Genfer Abkommen bei den Streitkräften und der Jugend. Er wurde namentlich von Kerekou Mathieu, Präsident der Republik, empfangen, welcher ihm sein Einverständnis zum Besuch der Haftstätten während des ersten Halbjahrs 1973 erteilte. U. Bedert nahm ferner Kontakte zu den Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaft auf.

Elfenbeinküste

Der IKRK-Generaldelegierte für Afrika weilte vom 28. September bis 3. Oktober in Begleitung von René Weber in Abidjan. Er wurde von den Leitern des nationalen Roten Kreuzes sowie vom Präsidenten der Republik, Felix Houphouët-Boigny, empfangen. Er führte Gespräche mit dem Verteidigungsminister und mit dem Gesundheitsminister sowie mit Vertretern des Erziehungsministeriums. Im Verlaufe dieser Gespräche wurde vor allem die Frage der Verbreitung der Genfer Abkommen und der Grundsätze des Roten Kreuzes bei den Streitkräften und der Jugend erörtert.

Gabon

Informationskampagne: Vom 10. bis 26. Juni unternahm U. Bedert im Einverständnis mit der in Entstehung begriffenen nationalen Rotkreuzgesellschaft eine Informationskampagne in Gabon, in deren Verlauf er in rund zehn Ortschaften Vorträge über das IKRK und die Rotkreuzbewegung hielt.

Gambia

Besuch einer Haftstätte: René Weber begab sich vom 16. bis 19. Oktober nach Gambia, um mit den Regierungsstellen und den Leitern der in Entstehung begriffenen nationalen Rotkreuzgesellschaft Kontakt aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit erhielt er die

Genehmigung, das Zentralgefängnis von Bathurst zu besuchen, in dem sich rund 120 Häftlinge befanden, an die verschiedene Hilfsgüter verteilt werden konnten.

Im Anschluss an diesen Besuch schickte das IKRK der nationalen Rotkreuzgesellschaft einen Posten Medikamente für die Häftlinge.

Ghana

Der IKRK-Generaldelegierte für Afrika begab sich in Begleitung von René Weber vom 24. bis 28. September nach Accra, wo er mit den Leitern des Roten Kreuzes von Ghana in Verbindung trat. Jacques Moreillon wurde ferner vom Staatsoberhaupt, Oberst Y. K. Acheampong, sowie vom Erziehungs-, bzw. Gesundheitsminister und dem ersten Sekretär des Aussenministeriums empfangen. Dabei wurden besonders Fragen wie die Hilfeleistung des IKRK an Personen, die aus politischen Gründen oder wegen politischer Vergehen inhaftiert sind, sowie das Problem der Verbreitung der Genfer Abkommen und der Grundsätze des Roten Kreuzes bei den Streitkräften und der Jugend erörtert.

Obervolta

Hilfe an die nationale Rotkreuzgesellschaft: Anlässlich seines Besuchs vom 16. bis 23. Dezember in Obervolta, der einer Kontaktnahme mit den Regierungsstellen und den Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaft galt, übergab U. Bedert letzterer einen Betrag in Höhe von sFr. 5500.— zur Unterstützung ihrer Tätigkeit.

Liberia

Der IKRK-Generaldelegierte für Afrika hielt sich vom 8. bis 11. Oktober in Begleitung von René Weber in Monrovia auf. J. Moreillon wurde sowohl von den Leitern des nationalen Roten Kreuzes als auch vom Präsidenten der Republik, Dr. William R. Tolbert Jr., empfangen; er führte ferner Gespräche mit dem

Aussen-, dem Erziehungs- und dem Verteidigungsminister. Dabei wurde besonders die Frage der Hilfeleistung des IKRK an Häftlinge und die der Verbreitung der Genfer Abkommen und der Grundsätze des Roten Kreuzes bei den Streitkräften und der Jugend erörtert.

Im November schickte das IKRK einen Posten Medikamente an das Rote Kreuz von Liberia in Monrovia, der für die Haftstätten in diesem Lande bestimmt war.

Niger

Hilfe an Flüchtlinge: Im Anschluss an einen Besuch, den U. Bedert den Regierungsstellen und der nationalen Rotkreuzgesellschaft vom 8. bis 16. Dezember abgestattet hatte, liess das IKRK letzterer einen Betrag in Höhe von sFr. 4000.— zum Kauf von Lebensmitteln für die Flüchtlinge in Bilma zukommen. Das IKRK stellte dieser Gesellschaft ferner eine Spende in Höhe von sFr. 2500.— als Hilfe zur Verfügung.

Senegal

Informationskampagne: Vom 12. bis 21. Januar führte André Tschiffeli eine Informationsmission in Senegal durch, in deren Verlauf er vier Ortskomitees des Roten Kreuzes besuchte, und in Dakar, Kaolak, St. Louis und Thiez Vorträge über das IKRK und seine Tätigkeit hielt.

Kontakte: Der IKRK-Generaldelegierte für Afrika begab sich in Begleitung von René Weber vom 12. bis 15. Oktober nach Dakar. Er nahm mit Rito Alcantara, Präsident des Senegalesischen Roten Kreuzes und Vizepräsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften, Kontakt auf. Er wurde ferner vom Aussen-, vom Gesundheits- und vom Erziehungsminister empfangen, sowie von einem Vertreter des Verteidigungsministeriums, dem Generalsekretär der Präsidentschaft der Republik und dem ersten Präsidenten des Obersten Gerichtshofs. Die Gespräche betrafen vor allem die Verbreitung der Genfer Abkommen und der Grundsätze des Roten Kreuzes bei

den Streitkräften und der Jugend. Der Generaldelegierte traf ferner mit einem Vertreter der PAIGC (Afrikanische Partei für die Unabhängigkeit Guineas und der Kapverdischen Inseln) zusammen.

Ärztliche Hilfe an die PAIGC: Am Ende des Berichtsjahrs teilte das IKRK dem Krankenhaus von Zuiguinchor in Senegal, in dem Verwundete des Konflikts mit Portugal behandelt werden, einen Betrag in Höhe von sFr. 30 000.— für Medikamente zu. Letzterer wurden diesem Krankenhaus, das dem Gesundheitsdienst der PAIGC untersteht, vom Regionaldelegierten U. Bedert im Laufe einer Mission übergeben, die er vom 23. bis 28. Dezember in Senegal durchführte.

Sierra Leone

Der IKRK-Generaldelegierte begab sich vom 3. bis 8. Oktober in Begleitung von René Weber nach Freetown. Jacques Moreillon hatte verschiedene Kontakte mit den Leitern des Roten Kreuzes von Sierra Leone und wurde auf Regierungsebene vom Präsidenten der Republik, Dr. Siaka Stevens, sowie von den Ministern für Auswärtige Angelegenheiten, Soziale Angelegenheiten, Information und Erziehungswesen und von einem Vertreter des Gesundheitsministeriums empfangen. Es wurden hauptsächlich Themen wie die Hilfeleistung des IKRK an Personen, die aus politischen Gründen oder wegen politischer Vergehen inhaftiert sind, erörtert.

Besuch einer Haftstätte: Vom 20. Oktober bis 1. November hielt sich René Weber erneut in Sierra Leone auf. Er begab sich in das «Pademba Road-Gefängnis» in Freetown und überreichte dem Gesundheitsministerium einen Posten Medikamente, die das IKRK für die Häftlinge gesandt hatte; entgegen dem Brauch hatte sich der Delegierte mit letzteren nicht ohne Zeugen unterhalten können.

Tschad

Am 3. und 4. April führte U. Bedert eine Mission im Tschad durch. Bei dieser Gelegenheit hatte er zahlreiche Kontakte mit den

Behörden und dem provisorischen Komitee der in Entstehung begriffenen nationalen Rotkreuzgesellschaft. Der Regionaldelegierte hielt anlässlich seines Aufenthalts in Fort Lamy einen Vortrag über das IKRK und die Rotkreuzbewegung im Kulturzentrum des Tschad, wo er auch Filme zu diesem Thema vorführte.

Ärztliche Hilfe: Am Ende des Berichtsjahrs stellte das IKRK dem Tschad einen Betrag in Höhe von sFr. 30 000.— für Medikamente zur Verfügung.

Togo

Hilfe an die nationale Rotkreuzgesellschaft: U. Bedert führte vom 30. November bis 6. Dezember eine Mission in Togo durch, in deren Verlauf er dem nationalen Roten Kreuz einen Betrag von sFr. 2000.— zur Unterstützung seiner Tätigkeit überreichte.

Republik Zaire

Portugiesische Militärgefangene: André Tschiffeli hielt sich vom 1. bis 6. Mai in der Republik Zaire auf, wo er mit den Leitern der in Entstehung begriffenen nationalen Gesellschaft sowie mit den Regierungsbehörden und der GRAE (Revolutionäre Exilregierung von Angola) Kontakt aufnahm. Der IKRK-Regionaldelegierte erhielt — wie bereits in den vergangenen Jahren — die Genehmigung zum Besuch der neun portugiesischen Militärgefangenen, die in diesem Lande interniert sind. Diese waren von Kinkuzu nach Kinshasa überführt worden.

Am 6. Dezember benachrichtigte die GRAE das IKRK von ihrem Entschluss, zwei der neun portugiesischen Militärgefangenen freizulassen; sie hielten sich in Kinshasa für das IKRK bereit. Letzteres schickte sofort René Weber an Ort und Stelle, und die offizielle Übergabe der Gefangenen fand am 13. Dezember statt. Während der eine auf dem Landwege direkt nach Noqui, an der Grenze zwischen Zaire und Angola, gebracht wurde, wo er den portugiesischen Behörden übergeben wurde, reiste der zweite auf dem Luftweg über Genf nach Lissabon. Bei seiner Zwischenlandung

in Genf wurde er vom Generaldelegierten für Afrika und von André Tschiffeli, der ihn mehrmals im Lager von Kinkuzu besucht hatte, sowie von einem Vertreter der Ständigen Mission von Portugal in Genf begrüsst.

Burundische und angolische Flüchtlinge: Vom 5. bis 7. September und vom 30. September bis 5. Oktober führte U. Bedert eine Mission in der Republik Zaire durch, um sich einerseits über die Lage der im Gebiet von Bukavu konzentrierten burundischen Flüchtlinge, andererseits über die der in der Provinz von Nieder-Zaire niedergelassenen angolischen Flüchtlinge ein Bild zu machen. Dabei führte er Gespräche mit Vertretern des Roten Kreuzes von Zaire, des Hochkommissariats für das Flüchtlingswesen und verschiedenen anderen Organisationen sowie der GRAE.

Ende des Berichtsjahrs spendete das IKRK dem Gesundheitsdienst der GRAE einen Betrag in Höhe von sFr. 50 000.— für Medikamente und Sanitätsfahrzeuge für die angolischen Flüchtlinge in der Republik Zaire.

Ostafrika

IKRK-REGIONALDELEGATION IN OSTAFRIKA

Im Verlauf des Berichtsjahrs wurden Roger Santschy und René Weber von ihrem Posten abberufen, und Frank Schmidt und François de Rougemont wurden als Regionaldelegierte für Ostafrika ernannt.

Die Regionaldelegierten in Ostafrika bemühten sich ebenso wie ihre Kollegen in West- und Zentralafrika darum, ihre Kontakte mit den Regierungen und den nationalen Rotkreuzgesellschaften Ostafrikas zu vertiefen. Aus diesem Grunde begaben sie sich in insgesamt 14 Länder: Äthiopien, Botswana, Burundi, Kenia, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritiusinsel, Ruanda, Sambia, Sudan, Swasiland, Tansania und Uganda. In allen diesen Ländern lenkten die IKRK-Delegierten die Aufmerksamkeit ihrer Gesprächspartner

auf die Rolle des IKRK und die Bedeutung der Verbreitung der Genfer Abkommen. In Ruanda und in Sambia besuchten sie ferner Häftlinge.

Burundi

Nachdem es am 29. April in Bujumbura zum Versuch eines Staatsstreichs gekommen war und im Anschluss daran Unruhen ausbrachen, bot das IKRK der Regierung von Burundi seine Dienste an, um den Opfern der Ereignisse zu Hilfe zu kommen. Als die Regierung von Burundi das Angebot des IKRK angenommen hatte, schickte dasselbe Mitte Mai seine beiden Regionaldelegierten in Ostafrika, René Weber und François de Rougemont, sowie einen Arztdelegierten nach dem Unruhegebiet, denen sich ein Verbindungsmann der Liga der Rotkreuzgesellschaften anschloss.

Nach ihrer Ankunft in Bujumbura setzten sich die IKRK-Delegierten sofort mit den Regierungsbehörden und dem Roten Kreuz von Burundi in Verbindung. Im Einverständnis mit letzterem schlugen sie den Behörden die Entsendung eines IKRK-Ärzteteams in den Süden des Landes vor, wo sich die Mehrheit der Opfer befanden, unter ihnen zahlreiche im Busch verstreute Verletzte und Kranke. Zur Prüfung der Lage und um eine Liste des notwendigen Bedarfs aufstellen zu können, erhielt der IKRK-Arztdelegierte die Genehmigung, sich am 30. Mai an Bord eines ihm von den Regierungsbehörden zur Verfügung gestellten Hubschraubers in den Süden des Landes zu begeben.

Inzwischen reisten der Präsident des Roten Kreuzes von Burundi und der Verbindungsmann der Liga der Rotkreuzgesellschaften nach Genf. Aufgrund der somit eingeholten Auskünfte erliess die Liga der Rotkreuzgesellschaften auf Antrag des IKRK und des Burundischen Roten Kreuzes am 26. Mai einen Aufruf an mehrere nationale Gesellschaften, um sie um Geld- und Sachspenden zu bitten.

Am 23. Mai hatte der Präsident des IKRK den Präsidenten der Republik Burundi darum gebeten, die IKRK-Delegierten bei der Erfüllung ihrer Schutzmission zu unterstützen.

Die von den Delegierten des IKRK und der Liga vorgebrachten Empfehlungen für die Entsendung von Ärzten und Krankenpflegern

nach den Notgebieten wurden indessen nicht von der burundischen Regierung berücksichtigt. Unter diesen Umständen reiste der Arztdelegierte des IKRK am 14. Juni nach Genf zurück. Wir möchten darauf hinweisen, dass er während seines Aufenthalts in Bujumbura mehrere kranke Flüchtlinge besucht hatte, denen er Medikamente übergab, sowie ein Krankenhaus in der Hauptstadt und ein Waisenhaus.

Nachdem mehrere nationale Gesellschaften aufgrund des Aufrufs der Liga Spenden von Blutplasma, Medikamenten, Verbandmaterial, Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Decken angekündigt hatten, setzte das IKRK in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Burundi und der Liga seine Bemühungen fort, um die Verteilung dieser Hilfsgüter an die Zivilbevölkerung in den Notgebieten zu organisieren. Daher schickte es am 21. Juni den Leiter der Unterabteilung für Hilfsaktionen des IKRK, André Beaud, nach Bujumbura.

Gleich nach Erhalt der Passierscheine begaben sich André Beaud und François de Rougemont auf dem Landweg nach der Südprovinz. In Begleitung eines Vertreters der nationalen Rotkreuzgesellschaft besuchten sie die Hauptzentren dieser Provinz. Nach ihrer Rückkehr in die Hauptstadt schlugen sie ein Hilfsprogramm vor, das den von einem Techniker der Liga der Rotkreuzgesellschaften ausgebildeten Helfern des Burundischen Roten Kreuzes gestatten sollte, die Opfer — grösstenteils Frauen und Kinder — mit den am dringendsten benötigten Hilfsgütern zu versorgen.

Nach Billigung dieses Rotkreuz-Programms, das in den nationalen Hilfsplan eingegliedert werden sollte, durch die Behörden, erliess die Liga der Rotkreuzgesellschaften auf Antrag des IKRK am 4. Juli einen neuen internationalen Aufruf, der jenem vom 26. Mai folgte. Zur gleichen Zeit sandte das IKRK ein Helferteam nach Burundi, welches aus einem Arzt, einem Transportfachmann und einem Verwaltungsangestellten bestand.

So koordinierten die Delegierten des IKRK und der Liga ihre Vorbereitungen mit der Hilfsaktion von Caritas, des Catholic Relief Service und der Vertreter der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Dank den Ankäufen auf dem örtlichen Markt, den von mehreren nationalen Rotkreuzgesellschaften bereits eingegangenen

Sendungen und den in Bujumbura gemieteten Transportmitteln war ein erster Geleitzug startbereit.

Fünf Teams des Burundischen Roten Kreuzes standen zur Verfügung, um mit Unterstützung der Genfer Delegierten die Verteilung vorzunehmen. Die Regierung erachtete es indessen nicht für möglich, dass die Vertreter des IKRK und der Liga den so organisierten Verteilungen beiwohnen und sich selbst über die Verwendung der empfangenen Spenden eine Vorstellung machen. Unter diesen Umständen zog es das IKRK vor, seine Hilfsaktion einzustellen; Ende Juli verliessen seine Delegierten Burundi.

Die Liga behielt ihrerseits einen Verbindungsmann beim Burundischen Roten Kreuz bei. Nachdem der Präsident des Burundischen Roten Kreuzes der Liga Anfang August eine gemeinsame Hilfsaktion vorgeschlagen hatte, beschloss das IKRK am 17. August, der Liga die Verantwortung für diese Aktion zu übertragen.

Äthiopien

Der IKRK-Generaldelegierte für Afrika, J. Moreillon, weilte vom 15. bis 21. September in Addis Abeba. Ziel dieser Mission war der Besuch der IKRK-Regionaldelegation in Ostafrika und die Kontaktaufnahme mit den Behörden und dem Äthiopischen Roten Kreuz. Er wurde ausser von den Leitern dieser nationalen Gesellschaft vom Aussenminister und von Aberra Jembere, Staatsminister des Kabinetts des Premierministers und Ehrengeneralsekretär des Äthiopischen Roten Kreuzes, empfangen. Er führte ebenfalls Gespräche mit dem Generalsekretär der Organisation für afrikanische Einheit (OUA) und dem Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten.

Kenia

Vom 15. bis 22. Oktober führte Frank Schmidt eine Mission in Kenia durch. Ziel derselben war es, sich bei den Regierungsbehörden und den Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaft als neuer Regionaldelegierter vorzustellen. Während seines Aufent-

halts führte er in Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Hochkommissariats für das Flüchtlingswesen in Nairobi die Heimführung von zwei portugiesischen Flüchtlingen von Kenia nach Mosambik durch.

Lesotho

Hilfe an die nationale Rotkreuzgesellschaft: F. de Rougemont begab sich vom 18. bis 23. Dezember für eine Kontaktnahme mit den Regierungsbehörden und der nationalen Rotkreuzgesellschaft nach Lesotho. Bei dieser Gelegenheit überreichte er dem Roten Kreuz von Lesotho zur Unterstützung seiner Tätigkeit einen Betrag in Höhe von sFr. 5000.—.

Madagaskar

Hilfe an die nationale Rotkreuzgesellschaft: Im Anschluss an die Mitte Dezember in Madagaskar, besonders in der Provinz von Tamatave, ausgebrochenen Unruhen überreichte das IKRK dem Roten Kreuz von Madagaskar einen Betrag in Höhe von sFr. 10 000.— für seine Tätigkeit zugunsten der Opfer. F. de Rougemont hatte vom 14. November bis 9. Dezember dem Land einen Besuch abgestattet, in dessen Verlauf er Gelegenheit hatte, die von der nationalen Rotkreuzgesellschaft in diesem Land durchgeführte Tätigkeit zu würdigen.

Uganda

Im Verlauf des zweiten Halbjahrs 1972 ordnete die Regierung von Uganda die Ausweisung aller in Uganda lebenden Asiaten an, die nicht die ugandische Staatsangehörigkeit besaßen. Um Staatenlosen oder Personen mit unbestimmter Staatsangehörigkeit helfen zu können, die keine gültigen Ausweise für die Visaformalitäten eines eventuellen Aufnahmelandes besaßen, hatte das IKRK der ugandischen Regierung am 10. Oktober vorgeschlagen, den « Reiseausweis des IKRK » zu benutzen.

Dieser Ausweis, mit einer Gültigkeitsdauer von drei Monaten, ermöglicht einer Person, sich ohne Ausweise in ein Aufnahmeland

zu begeben, das ihr bei der Ankunft die für ihre Niederlassung erforderlichen Ausweise ausstellt. Der « Reiseausweis » wird danach dem IKRK zurückgegeben.

Im Rahmen der zwischen den Vereinten Nationen und der ugandischen Regierung geführten allgemeinen Verhandlungen über die Asiaten wurde festgestellt, dass der Reiseausweis des IKRK für diese besondere Situation das geeignetste Dokument war. Demzufolge wurde das IKRK, dessen Regionaldelegierter Frank Schmidt inzwischen in Kampala eingetroffen war, gebeten, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den betreffenden Personen derartige Ausweise auszustellen. So reisten in der letzten Oktoberwoche vier Sachbearbeiter des Zentralen Suchdienstes von Genf nach Uganda. Dort arbeiteten sie mit den Delegierten des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung (CIME) und jenen der Vereinten Nationen eng zusammen, da diese beiden Organisationen beauftragt waren, die Ausreise dieser Personen nach den Aufnahmeländern zu organisieren.

Zwischen dem 25. Oktober und 9. November stellten die fünf IKRK-Delegierten insgesamt 2950 Reiseausweise für 4200 Personen aus, wodurch diese innerhalb der von den ugandischen Behörden festgesetzten Frist ausreisen konnten. Sie beteiligten sich ferner an der Einrichtung und Verwaltung von « Ausreiselagern der Vereinten Nationen », die während drei Tagen rund 600 auswandernde Asiaten aufnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Delegierten der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Kampala betreuten die IKRK-Delegierten besonders behinderte, hospitalisierte oder verhaftete Personen, um ihre Ausreiseformalitäten zu erleichtern.

Die Evakuierungsaktion wurde am 10. November abgeschlossen. Der Regionaldelegierte des IKRK, Frank Schmidt, blieb jedoch noch einige Tage in Kampala, um einer kleinen Gruppen staatenloser Asiaten, die sich noch im Lande befanden, die notwendigen Reiseausweise auszustellen.

Ruanda

Haftstättenbesuche: Vom 30. April bis 5. Mai begab sich eine IKRK-Mission bestehend aus den beiden Regionaldelegierten René Weber und F. de Rougemont sowie einem Arztdelegierten

nach Ruanda. René Weber führte F. de Rougemont zunächst bei den verschiedenen Ministerien sowie den Leitern der im Entstehen begriffenen nationalen Rotkreuzgesellschaft ein. Das IKRK-Team besuchte anschliessend das Gefängnis von Ruhengeri, wo Medikamente und Toilettenartikel an die Häftlinge verteilt wurden.

F. de Rougemont führte vom 24. September bis 22. Oktober eine Mission in diesem Land durch. Dabei erhielt er die Genehmigung zum Besuch aller Haftstätten, die dem Gefängnisverwaltungsdienst unterstehen, d.h. insgesamt folgende elf Gefängnisse: Kigali, Nyanza, Butare, Gikongoro, Byumba, Kibungu, Cyangugu, Ruhengeri, Gisenyi, Kubuye und Gitarama. Der IKRK-Regionaldelegierte traf in diesen verschiedenen Anstalten mit insgesamt 2000 Häftlingen zusammen, von denen rund 70 aus politischen Gründen oder wegen politischer Vergehen festgehalten wurden, und mit denen er sich ohne Zeugen unterhalten konnte.

Im Anschluss an diese Besuche stellte das IKRK den elf genannten Gefängnissen in Zusammenarbeit mit dem Ruandischen Roten Kreuz einen Betrag in Höhe von sFr. 75 000.— für eine Hilfe, besonders auf sanitärem Gebiet, zur Verfügung.

Burundische Flüchtlinge: Im Rahmen der IKRK-Aktion in Burundi¹ begab sich F. de Rougemont zweimal nach Ruanda (vom 22. bis 24. und vom 27. bis 30. Juli), um sich über die Lage der burundischen Flüchtlinge zu informieren.

Aus dem gleichen Grunde führte U. Bedert vom 23. bis 30. September eine Mission in diesem Land durch. Während seines Aufenthalts besuchte er das Flüchtlingslager von Rilima, 80 km von Kigali entfernt, in der Nähe der burundischen Grenze. Zu jenem Zeitpunkt befanden sich 3000 burundische Flüchtlinge in diesem Lager (am Ende des Berichtsjahrs waren es 5000), denen das Rote Kreuz von Ruanda in Zusammenarbeit mit Delegierten der Liga der Rotkreuzgesellschaften halfen.

Im Oktober schickte das IKRK auf dem Luftweg kleineres chirurgisches Material an das Ruandische Rote Kreuz nach Kigali, das für das Ambulatorium im Flüchtlingslager von Rilima bestimmt

¹ Siehe S. 14 dieses Berichts.

war. Es stellte der Liga Ende 1972 ferner einen Betrag in Höhe von sFr. 10 000 zugunsten dieses letzteren zur Verfügung.

Sudan

Am 6. Dezember 1971 war ein sudanesisches Zivilflugzeug im Süden des Landes abgestürzt. Am nächsten Morgen nahmen die überlebenden Passagiere mit den Vertretern der Befreiungsbewegung der Anya-Nyas Verbindung auf. Am 20. Dezember wandte sich die « Southern Sudan Association » in London mit der Bitte an das IKRK, bei den Vertretern der Behörden von Khartum im Hinblick auf die Überführung der rund 30 überlebenden Passagiere zu vermitteln.

Daraufhin entsandte das IKRK Roger Santschy nach Kampala, wo ein Vertreter dieser Bewegung lebte. Gleichzeitig reiste René Weber nach Khartum; danach begab er sich in den Süden des Landes, nach Juba und nach Mundri (Provinz Äquatoria), um mit den betreffenden sudanesischen Behörden Kontakt aufzunehmen.

Es erwies sich als besonders schwierig, mit den Verantwortlichen der Anya-Nyas an Ort und Stelle in Verbindung zu treten, und die beiden IKRK-Regionaldelegierten blieben mehrere Wochen auf ihrem jeweiligen Posten. Anfang Februar 1972 beschloss das IKRK jedoch, seine Aktion abzuschliessen, da die überlebenden Passagiere befreit worden und durch eigene Mittel nach Mundri gekommen waren.

Hilfe für die Heimatvertriebenen: Kurz nach den oben beschriebenen Ereignissen fanden in Addis Abeba Verhandlungen zwischen der Regierung von Khartum und der Bewegung « Anya-Nya » statt, wodurch die Unruhen im Süden des Landes endgültig beigelegt wurden. Gleichzeitig organisierte die sudanesische Regierung in Khartum vom 21. bis 23. Februar 1972 eine Konferenz über die Hilfsgüter und die Wiedereingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in den Südprovinzen. Der Generaldelegierte für Afrika, Dr. Georg Hoffmann, sowie René Weber wohnten der Konferenz auf Einladung der Regierung und des Sudanesischen Roten Halbmonds als Vertreter des IKRK bei.

René Weber kehrte zu einem späteren Zeitpunkt noch zweimal in den Sudan zurück: vom 27. bis 29. Mai und vom 5. bis 13. August, um sich über die Verteilung der 306 Tonnen Milchpulver, die eine Spende der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft darstellten und im August des Vorjahres vom IKRK nach Port Sudan geschickt worden waren, zu informieren. Der Regionaldelegierte stellte fest, dass die Lebensmittel gemäss dem zusammen mit den Behörden und dem Sudanesischen Roten Halbmond aufgestellten Plan¹ an die notleidende Bevölkerung im Gebiet der « Red Sea Hills », im Gebiet von Tokar und des Deltas von Baraka sowie an die Heimatvertriebenen in den drei Südprovinzen von Bhar-el-Ghazal, Oberer Nil und Äquatoria verteilt wurden.

Auf seiner letzten Mission im Sudan im August wurde René Weber von Frank Schmidt begleitet, den er bei den Leitern der nationalen Gesellschaft sowie bei den verschiedenen sudanesischen Ministerien einführte.

Mitte November führte das IKRK eine erneute Sendung von 2635 Tonnen Mehl auf dem Schiffsweg nach Port-Sudan durch; diese Sendung stellt eine Spende der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an den Sudanesischen Roten Halbmond dar.

Swasiland

Hilfe an die nationale Rotkreuzgesellschaft: Vom 11. bis 16. Dezember stattete F. de Rougemont den Regierungsbehörden und der im Entstehen begriffenen Rotkreuzgesellschaft von Swasiland einen Besuch ab. Er überreichte der letzteren einen Betrag in Höhe von sFr. 5000.— zur Ermutigung ihrer Tätigkeit.

Sambia

Portugiesische Gefangene: Am 2. März musste ein aus Tete in Mosambik kommendes Flugzeug aus technischen Gründen in Sambia notlanden. Die sambischen Behörden beschlagnahmten die Maschine und verhafteten die drei Insassen. Am 17. März

¹ Siehe S. 9 und 10 des Tätigkeitsberichts 1971.

wandte sich die portugiesische Regierung mit der Bitte um Vermittlung an das IKRK, welches daraufhin René Weber nach Sambia entsandte.

Sofort nach seinem Eintreffen in Lusaka am 21. März trat der Regionaldelegierte mit den sambischen Behörden in Verbindung, um ihnen den Austausch dieser drei portugiesischen Staatsangehörigen gegen zwei Sambier vorzuschlagen, die seit Februar 1971 von den portugiesischen Behörden in Mosambik festgehalten wurden. Die sambischen Behörden nahmen diesen Vorschlag an, und René Weber erhielt die Genehmigung, die drei portugiesischen Staatsangehörigen am 27. März und 6. April zu besuchen.

Da der Präsident der Republik Malawi seine Dienste angeboten hatte, damit der Austausch in seinem Land stattfinden konnte, begab sich der Regionaldelegierte nach Blantyre, um die Modalitäten dieser Heimführungsaktion mit den Behörden von Malawi und der portugiesischen Botschaft zu klären.

Anschliessend reiste er nach Tete, wo er sich ohne Zeugen mit den beiden sambischen Häftlingen unterhielt, bevor er sie am 11. April nach Blantyre begleitete. Am gleichen Tage trafen die drei Portugiesen in Begleitung des Hochkommissars von Sambia in Malawi ein. Am 12. April fand der offizielle Austausch in Blantyre statt.

Kontakte: Vom 27. November bis 7. Dezember begab sich Frank Schmidt nach Lusaka, um sich bei den Behörden und dem Sambischen Roten Kreuz vorzustellen und gleichzeitig erste Kontakte anzuknüpfen. Er führte ebenfalls Gespräche mit den Vertretern der verschiedenen afrikanischen Befreiungsbewegungen.

Südafrika und portugiesische Gebiete Afrikas

Rhodesien

Haftstättenbesuche: Im Berichtsjahr fanden mit Genehmigung des Ministers « of Justice and Law and Order » zwei Reihen von Haftstättenbesuchen in Rhodesien statt. Die erste Besuchsreihe

wurde von Dr. Georg Hoffmann und einem Arztdelegierten Ende April durchgeführt, die zweite von R. Santschy, stellvertretendem Generaldelegierten, und zwar vom 18. November bis 29. Dezember. Die IKRK-Delegierten begaben sich in fünf Anstalten — d.h. in die Gefängnisse von Salisbury, Marandellas, Gwelo, Wha Wha und Gonakudzingwa — wo sich die politischen Häftlinge befanden («detainees under the Emergency Regulations»). Im Verlauf der zweiten Besuchsreihe belief sich die Zahl der Häftlinge auf 90. Die IKRK-Delegierten konnten sich ohne Zeugen mit den Häftlingen unterhalten, an die sie verschiedene Hilfsgüter verteilten. Dem Brauch gemäss wurden die Besuchsberichte vom IKRK an die Gewahrsamsbehörden weitergeleitet.

Südafrika

Im April führte Dr. Georg Hoffmann eine Mission in Südafrika durch. Nachdem er mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz in Johannesburg Kontakt aufgenommen hatte, begab er sich in den Südwesten des Landes. Dieser Besuch galt der Entwicklung des örtlichen Roten Kreuzes und besonders der Ausbildung der Afrikaner auf dem Gebiet der Erteilung der Ersten Hilfe. Der IKRK-Generaldelegierte für Afrika führte anlässlich seines Aufenthalts in Südafrika auch verschiedene Gespräche mit den Regierungsbehörden.

Portugiesische Gebiete Afrikas

J. Moreillon begab sich vom 19. bis 22. November in Begleitung von R. Santschy nach Lissabon, um mit den Behörden und dem Portugiesischen Roten Kreuz Verbindung aufzunehmen. Ziel seines Besuchs war es einerseits, sich als neuer Generaldelegierter des IKRK für Afrika vorzustellen, und andererseits, eine Genehmigung für den Besuch der Haftstätten in Mosambik zu erhalten.

Mosambik

Haftstättenbesuche: Nachdem die portugiesische Regierung ihre Genehmigung zum Besuch der Haftstätten in Mosambik erteilt

hatte, führte R. Santschy vom 26. November bis 17. Dezember eine Mission in diesem Land durch. Er besuchte insgesamt 11 Gefängnisse — in Machava, Ponta Mahone, Nampula, Porto Amelia, Ibo, Tete (2), Vila Cabral, Beira, Quelimane und Nicoadala —, in denen er mit insgesamt rund 1780 politischen Häftlingen zusammenkam. Er konnte sich ohne Zeugen mit den Häftlingen seiner Wahl unterhalten, an die er verschiedene Hilfsgüter verteilte. Dem Brauch gemäss wurden die Besuchsberichte vom IKRK an die Gewahrsamsbehörden weitergeleitet.

Lateinamerika

Im Berichtsjahr behielt das IKRK seine Ständige Regionaldelegation in Caracas bei. Der Regionaldelegierte für Mittelamerika und die Karibischen Inseln, Eddi Leemann, blieb das ganze Jahr hindurch auf seinem Posten, während Jacques Moreillon, Regionaldelegierter für Südamerika, den seinen am Ende des ersten Halbjahres verliess, da er zum Sitz des IKRK nach Genf zurückberufen wurde, um sich anderen Aufgaben zu widmen.

Das IKRK schickte im zweiten Halbjahr 1972 den Delegierten Robert Gaillard-Moret auf eine Missionsreise nach Südamerika, um das für das Berichtsjahr vorgesehene Besuchsprogramm durchzuführen. Im September stiess Dr. Roland Marti, Berater des IKRK für medizinische Fragen, zu ihm.

Der Generaldelegierte des IKRK für Lateinamerika, Serge Nessi, führte im Februar und im Oktober zwei Missionen durch, die ihn in verschiedene Länder Mittel- und Südamerikas sowie auf die Karibischen Inseln führten.

Die IKRK-Delegierten begaben sich im Berichtsjahr, häufig mehrmals, in insgesamt zwanzig lateinamerikanische Länder: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guayana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kolumbien, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela. In jedem dieser Länder führten sie ergebnisreiche Gespräche mit den Regierungsstellen, besonders was die